

Vorarlberger Landtag.

7. Sitzung

am 10 September 1903

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 22 Abgeordnete. - Abwesend die Herren: Hochwst. Bischof Dr. Zobl

und Alois Dressel.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Statthaltereirat Levin Graf Schaffgotsch.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 12 Min. vormittags.

Landeshauptmann: Der Ende Dezember nach kurzem Beisammensein mit Allerhöchster Verfügung vertagte neu gewählte Landtag des Landes Vorarlberg wurde zufolge Allerhöchsten Patentes vom 6. September zur Fortsetzung seiner Tätigkeit auf den heutigen Tag einberufen. Indem ich die Herren Abgeordneten hochachtungsvoll begrüße, erkläre ich die heutige siebente Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten sechsten Sitzung.

(Sekretär verliest dasselbe.)

Wird gegen die Fassung dieses Protokolles eine Einwendung erhoben? -

Da dies nicht der Fall ist, so betrachte ich es als genehmigt. Seit der Vertagung sowohl, wie unmittelbar vor der Sitzung sind mir einige Einlaufstücke zugekommen.

Erstens ist eingelaufen eine Eingabe des Vorarlberger Müllerverbandes vom 31. Dezember vorigen Jahres um Berücksichtigung seiner Interessen bei Schaffung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, überreicht durch den Herrn Abg.

Dr. Schneider. Ich glaube, daß dieser Gegenstand in Suspenso gehalten werden sollte, bis die Regierungsvorlage betreffend die bäuerlichen Berufsgenossenschaften einer Verhandlung im hohen

72

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903.

Hause unterzogen werden kann, weil dies in Zusammenhang damit steht.

Hat jemand eine Einwendung dagegen? -

Es ist nicht der Fall.

Somit ist dieser Gegenstand in Suspenso gelassen, bis die Regierungsvorlage betreffend die bäuerlichen Berufsgeossenschaften einer Verhandlung im hohen Hause unterzogen werden kann.

Ferner ist eingelaufen ein Gesuch des Asylvereines der Wiener Universität um Subvention, überreicht durch meine Wenigkeit.

Nachdem jedes Jahr diese Gesuche denselben Inhalt haben, so kann von der Verlesung derselben Umgang genommen werden.

Desgleichen ist eingelaufen eine Petition des Stadtmagistrates von Bludenz, überreicht durch Herrn Abg. Dr. v. Preu, in Angelegenheit der Errichtung einer Bau- und Kunsthandwerkerschule in Vorarlberg.

Dieser Gegenstand wird uns ohnedies in der nächsten Sitzung beschäftigen; indem eine Eingabe der Stadtgemeinde Dornbirn bereits auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung steht, und so wird das hohe Haus gestatten, daß diese Gegenstände zur gemeinsamen Verhandlung kommen.

Es wird wohl keine Einwendung dagegen erhoben?

-

Endlich ist ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Thurnher und Genossen eingelaufen, betreffend eine Vorstellung an die k. k. Regierung in Sachen der Zurückbehaltung der im dritten Dienstjahre stehenden Mannschaft des k. und k. Heeres.

Ich ersuche den Herrn Sekretär diesen Antrag zu verlesen.

(Sekretär verliest denselben.)

Landeshauptmann: Wünscht jemand zur formellen Behandlung dieses Gegenstandes das Wort? -

Thurnher: Da dieser Antrag dringlicher Natur ist und wir nur noch 20 Tage bis zu dem Zeitpunkte vor uns haben, bis die neuen Rekruten einrücken sollen, so möchte ich die Dringlichkeit für diesen Gegenstand und die formelle Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuß beantragen mit dem Auftrage an denselben, in der ersten Sitzung der nächsten Woche bereits mündlich oder schriftlich Bericht zu erstatten, und

ich ersuche das hohe Haus, diesem meinem Antrage zuzustimmen.

Landeshauptmann: Herr Abg. Thurnher stellt den Antrag auf Dringlichkeit der Behandlung mit Umgehung des § 24 der Geschäftsordnung, der die Drucklegung und die Festsetzung auf die Tagesordnung erst nach erfolgter Drucklegung vorschreibt. Zur Beschlußfassung der Dringlichkeit ist eine zweidrittel Majorität erforderlich.

Wenn keine Einwendung erfolgt, nehme ich an, daß das hohe Haus zustimmt.

Es erfolgt keine Einwendung.

In formeller Beziehung ist beantragt die Zuweisung dieses Gegenstandes an den volkswirtschaftlichen Ausschuß mit dem Auftrage, für die erste Sitzung der nächsten Woche bereits mündlich oder schriftlich Bericht zu erstatten.

Wünscht hiezu jemand das Wort? -

Da dies nicht der Fall ist, so nehme ich an, daß das hohe Haus auch zu diesem formellen Antrage seine Zustimmung gibt.

Sie ist gegeben.

Von Sr. bischöflichen Gnaden dem hochw. Herr Generalvikar Dr. Johann Zobl von Feldkirch habe ich gestrigen Tages ein Schreiben erhalten, worin hochderselbe sein Fernbleiben von der heurigen Session wegen seines hohen Alters entschuldigt, was ich zur Kenntnis zu nehmen bitte.

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Auf derselben stehen drei Gegenstände, die wir in Bezug auf formelle Behandlung wohl unter einem vornehmen können. Diese sind:

1. Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses.
2. Rechnungsabschlüsse pro 1902
 - a) des Landesfondes,
 - b) des Landeskulturfondes,
 - c) des Fondes zur Hebung der Viehzucht,
 - d) des Normalschulfondes,
 - e) der übrigen landschaftlichen Fonde und endlich
3. Jahresrechnung der Landesirrenanstalt Valduna pro 1902 und

Voranschlag derselben pro 1903.

Nach Gepflogenheit aller früheren Sessionen wären diese Gegenstände dem Finanzausschüsse zuzuweisen.

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903.

73

Wenn keine Einwendung erfolgt, so nehme ich an, daß das hohe Haus seine Zustimmung gibt.

Sie ist gegeben.

Wir kommen zum vierten Gegenstände der Tagesordnung, d. i. die Landes-Ausschußvorlage, bzw. ein Bericht desselben betreffend den Gesetzentwurf wegen Schutzes der Pflanze Edelweiß. Referent des Landes-Ausschusses in dieser Angelegenheit ist Herr Abgeordneter Thurnher. Ich erteile ihm das Wort.

Thurnher: Ich möchte den formellen Antrag stellen, daß, nachdem es sich hier nur um eine geringe Änderung des bereits vom hohen Landtage in der vorjährigen Session angenommenen Gesetzentwurfes handelt, eine Zuweisung an einen Ausschuß nicht erfolge, daß aber die Verhandlung noch nicht in der heutigen Sitzung durchgeführt werde, weil es den Mitgliedern des Landtages nicht möglich war, Einsicht in den Bericht und Gesetzentwurf zu nehmen. Ich stelle sonach den Antrag, diesen Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und in einer späteren Sitzung der direkten Verhandlung zuzuführen.

Landeshauptmann: Wird dagegen eine Einwendung erhoben? -

Es ist dies nicht der Fall.

Somit ist dieser Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abgesetzt, er wird aber nicht einer formellen, sondern meritorischen Behandlung unterzogen werden, indem ich ihn auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen setze.

Der fünfte Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung ist der Jahresbericht und Rechnungsabschluß der Landeshypothekenbank pro 1902. Wer wünscht hiezu das Wort?

Jodok JinK: Ich beantrage, diesen Gegenstand dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Vorberatung und Berichterstattung zuzuweisen.

Landeshauptmann: Es ist die Zuweisung dieses Gegenstandes an den volkswirtschaftlichen Ausschuß beantragt.

Wenn keine Einwendung erhoben wird, betrachte ich diesen Antrag als mit Ihrer Zustimmung versehen.

Wir kommen zum sechsten Gegenstand der Tagesordnung, Bericht des Landes-Ausschusses über die Wirksamkeit der Naturalverpflegsstationen.

Der Referent für den Landes-Ausschuß ist der Abg. Martin Thurnher, und da ich beabsichtige, diesen Gegenstand ebenso wie den nächstfolgenden in direkte Verhandlung zu ziehen, ersuche ich denselben, das Wort zu ergreifen, wenn in formeller Beziehung nicht ein anderer Antrag gestellt wird.

Thurnher: Nachdem dieser Bericht den Herren Abgeordneten erst heute zugestellt wurde, ist es, glaube ich, notwendig, daß dessen Verlesung erfolge.

(Verliest denselben aus Beilage XVII.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag des Landes-Ausschusses die Debatte.

Walter: Hohes Haus! Ich bringe dem hohen Hause die Beschwerden und Mängel, welche in gewerblichen Kreisen zirkulieren, zur Kenntnis, welche dahin gehen, daß durch die Verpflegsstationen oder besser gesagt durch die milde Behandlung und das bestehende Gesetz die Simulanten gezogen werden. Es ist z. B. bei den Verpflegsstationen nie möglich, Arbeitermateriale zu bekommen, wenn man um solches anfragt, weil die Handwerksburschen tatsächlich durch diese Stationen begünstigt, ungeschoren durchs Land ziehen können. Fürs zweite sind nach mehrfacher Ansicht drei Monate Ziel, während welcher einer außer Arbeit sein muß, etwas zu lange, und es wäre wünschenswert, daß diese Frist etwas beschränkt werde, ferner bekommt jeder, welcher außer Arbeit tritt, sofort Anspruch auf Unterstützung durch die Verpflegsstationen, was jedenfalls ein Mißverhältnis ist. Es sollte doch angenommen werden, daß ein fleißiger Arbeiter sich wenigstens 8 Tage nach Austritt aus der Arbeit ohne Verpflegsstationen erhalten müßte. Es wäre wünschenswert, daß das Gesetz in Hinsicht auf die Zuwendung von Wohltaten, welche den Arbeitern auf den Verpflegsstationen zukommen, etwas strammer angezogen werde.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort? -

Ölz: Hohes Haus! Als ich heute früh den Bericht las, war ich ganz erstaunt über die riesige Frequenz an den Naturalverpflegungsstationen. Es ist geradezu merkwürdig, wie die Reiselust dieser

Herren nach unserem Lande zunimmt, es kommt einem unwillkürlich der Gedanke, daß die Verpflegsstationen die Leute hereinziehen. Allerdings ist in dem Berichte gesagt worden, die schlechten Erwerbsverhältnisse seien Schuld daran, ich will das ja zugeben, aber doch nicht gerade in diesem Maße. Mir kommt eben vor, Vorarlberg ist ein schönes Land und im Sommer begeben sich diese Herren herein, wie Fremde die Bergpartien machen, nur besteht der Unterschied, daß es die einen auf eigene Kosten und die anderen auf Kosten des Landes tun. Ich war früher auch der Anschauung, daß man wegen eines Liters Gemüse nicht hereinkommen werde, aber im Großen und Ganzen scheint die Verpflegung doch eine gute zu sein; man wird auch zugeben, daß die Reise von Bludenz bis Feldkirch, wenn sie auch an einem Tage gemacht wird, gewiß keine Überanstrengung bildet, und darauf wird dem Reisenden eine schöne Verpflegung, oder wenigstens eine solche, welche ihm im Verhältnis zu seiner Arbeit angemessen erscheint, geboten. Es macht den Eindruck, als ob zu milde Bestimmungen herrschen. Der Herr Referent hat mir auch gesagt, es würden ja vielleicht andere Bestimmungen gemacht werden können, aber es seien gewisse Umstände vorhanden, die ihn veranlaßt haben, vorläufig keine Anträge zu stellen. Ich glaube nun, wenn wir die Verpflegsstationen erhalten und volkstümlich machen wollen, so sollte unbedingt daran gedacht werden, wie die geltenden Bestimmungen anders ausgearbeitet werden könnten. Es wäre gut, wenn mit den Nachbarländern in Unterhandlung getreten würde, damit man sieht, was für Bestimmungen dort gehandhabt werden. Ich will aber heute nicht weiter vorgreifen, weil ich die Sache nicht näher kenne, ich bin nur der Ansicht, daß über diese Angelegenheit Beratungen und Erhebungen gepflogen werden sollen. Damit dies geschehe, erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen:

"Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Revision der Grundzüge der Verpflegsstationen in Erwägung zu ziehen und zwar insbesondere nach der Richtung, daß bezüglich der Aufnahme von Reisenden strengere Bestimmungen eingeführt werden."

Dr. Schneider: Ich möchte zu dem jetzt Gesagten nur eine kurze Bemerkung machen. Es

wurde erwähnt, daß ursprünglich nicht angenommen werden konnte, daß eine so große Zahl von Reisenden dieser Art unser Land besuchen werden, auch nicht wegen der Aussicht, daß sie einen Liter Gemüse als Verpflegung bekommen werden. Ich glaube, die Verpflegung an den Verpflegsstationen ist keine glänzende, ich glaube aber auch, daß es nicht die Verpflegung ist, welche die Leute hereinzieht, sondern die Unterkunft. Die Verpflegsstationen

sind so eingerichtet, daß die Handwerksburschen schön das Land durchziehen können und dabei immer sicher auf ein Nachtquartier rechnen dürfen. Alles andere ist diesen Reisenden gleichgiltig.

Man könnte gleich hier in Bregenz beobachten, wie sie ihre Reisen am Morgen beginnen: Sie marschieren nicht direkt auf der Landstraße nach Dornbirn, sondern es beginnt zunächst der Rundgang durch die Stadt, bei jedem Tore wird angeklopft. Der Bettel hält diese Leute, und hier sollten sich die Einwohner selbst helfen. Wenn wir die einzelnen Gemeinden fragen wollten, ob der Bettel seit Errichtung der Verpflegsstationen zu- oder abgenommen habe, würden wir finden, daß er im Großen und Ganzen in gleicher Weise besteht wie früher. Es sollten die Leute belehrt werden, daß es nicht notwendig ist, diese Reisende!! zu unterstützen, ferner sollte dort, wo diese Landplage frecher auftritt, gegen dieselbe seitens der Ortspolizei energisch vorgegangen werden. Es ist Tatsache, daß sich die Leute an exponierten Höfen und Häusern fürchten und gewohnheitsmäßig Almosen hergeben. Wenn man kne Leute bewegen könnte, diese Almosen zu unterlassen, hätten sie, wie ich glaube, viel weniger derartige Besuche. Es sollten unbedingt Mittel gefunden werden, diesem Landbettel Einhalt zu tun, namentlich würde derselbe durch strengere Bestrafung nachlassen oder ganz aufhören. Auch die Frequenz an den Verpflegsstationen würde geringer werden. Ich möchte hiemit nur die Anregung gemacht haben, daß vonseite des Landes-Ausschusses wiederum an die Gemeinden herangetreten weite, damit sie verhindern, daß der Bettel im bisherigen Umfange weitergetrieben werde und demselben endlich gesteuert wem.

Warte: Ich möchte diesbezüglich mir noch der im Bezirke Bludenz ziemlich allgemein herrschenden Ansicht Ausdruck verleihen. Die geographische Lage

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I Session der 9. Periode 1903.

75

von Bludenz ist eine derartige, daß es für die Handwerksburschen ganz angenehm ist, dorthin eine Partie zu machen, es ist für Verpflegung vorgesorgt im Walsertale, in Stuben und in Lech.

Wenn man die Bevölkerung aufmerksam macht, sie solle nichts hergeben, wenn solche fechtende Reisende kommen, so ist dies bei den zerstreuten Höfen wohl unmöglich durchzuführen, da die Leute des Lebens nicht mehr sicher wären. In Bludenz geht die allgemeine Stimmung dahin, daß der Bettelunfug nicht abgenommen hat, am Ende aber kommt dann die Rechnung. Ich will mich der von sehr vielen Seiten geäußerten Ansicht, daß die Verpflegsstationen aufgelassen werden, nicht anschließen, aber ich möchte dahinwirken, daß in irgend einer Weise dieses Gesetz abgeändert und

Hilfe geschaffen werde, denn im Bezirke Bludenz gibt es viele Gemeinden, welche keinen eigenen Polizeidiener haben können, die nicht einmal einen Gemeindediener haben, so daß die Vorsteher selbst die Zustellungen besorgen müssen. Man kann diesen nicht auch noch zur Pflicht machen, die Vagabunden zusammenzulesen- Aus diesen Gründen möchte ich mich dem Antrage des Herrn Abg. Ölz, daß dieses Gesetz einer Revision unterzogen werde, anschließen.

Ebenhoch: Ich möchte in dieser Angelegenheit namentlich bezüglich des Antrages des Herrn Abg. Ölz etwas in Anregung bringen. Wenn das Gesetz einer Revision unterzogen wird, möge auch der Fall in Erwägung gezogen werden, daß viele kommen, die nicht die nötigen Ausweise haben. Dadurch werden die Gemeindevorstehungen wohl besonders in Mitleidenschaft gezogen, was jene Gemeindevorsteher bestätigen werden, die an Orten sind, wo sich Verpflegsstationen befinden. Man wird solche Reisende soviel als möglich abweisen, aber es gibt Umstände, unter welchen man sie nicht abweisen kann. Es kommt z. B. im Winter spät ein solcher Reisender, der keine Ausweise hat, der Leiter der Verpflegsstation weist ihn ab, und nun kommt er zum Gemeindevorsteher. Dieser muß ihm die Anweisung zu einem Nachtquartier geben.

In ein paar Tagen kommt wieder einer, im ganzen Jahre summiert sich die Zahl, und die Gemeinde muß für die Kosten separat aufkommen, weil diese Verpflegskosten nicht in Rechnung gebracht werden können. Mitunter kommen solche Zugereiste, die ordentlich grob werden, so daß man sich gut auf die Füße stellen muß.

Ich weiß nicht, ob auch Gemeindevorsteher hier sind, die diese Erfahrungen gemacht haben, jedenfalls könnte auch der Herr Bürgermeister von Feldkirch in dieser Angelegenheit etwas sagen. Ich möchte also in Anregung bringen, ob bei einer allfälligen Revision des Gesetzes nicht auch diesem Übelstaude abgeholfen werden könnte und die Gemeindevorstehungen in solchen Fällen nicht spezielle Vergütungen bekommen oder diese Kosten in Rechnung bringen könnten.

Landeshauptmann: Wenn niemand mehr das Wort wünscht, ist die Debatte geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Thurnher: Es ist ganz gut, daß diese Frage im hohen Hause einmal eingehender besprochen worden ist, mir sind die vorgebrachten Klagen schon längst bekannt, es ist aber, wie ich glaube, gerade der Umstand, daß im letzten Jahre die Frequenz an allen Verpflegsstationen so zugenommen hat, die Ursache gewesen, daß diese Bedenken

nunmehr zu stärkerem Ausdrucke gelangt sind. Mir ist bekannt, daß in anderen Ländern bereits Verschärfungen der Grundsätze für die Stationen beschlossen wurden. Niederösterreich hatte noch vor einem halben Jahre von Verschärfungen nichts wissen wollen, welche andere Länder bereits eingeführt haben, so z. 93. besteht in einigen Ländern schon länger die Bestimmung, daß die Arbeitszeugnisse nur 6 Wochen alt sein dürfen, während diese Frist in Niederösterreich und auch bei uns 3 Monate beträgt. Nach Kenntnisnahme der Frequenz, welche die Verpflegsstationen Niederösterreichs im vorigen Jahre nachweisen, ist der Landes-Ausschuß auf Festsetzung strengerer Bestimmungen eingegangen.

Es ist auch von dem darüber gesprochen worden, daß einer, sobald er von der Arbeit entlassen wurde, gleich wieder in die Stationen aufgenommen wird. In Baden und in der Schweiz besteht diesbezüglich die Bestimmung, daß mindestens 5 Tage von der Entlassung aus der Arbeit und bis zur Aufnahme in die Stationen verstrichen sein müssen. In dieser Beziehung besteht also in den Nachbarländern eine

76

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. L Session der 9. Periode 1903

Beschränkung. Die Ursache, warum der Landes-Ausschuß diesbezüglich noch keine Vorlage vorgelegt hat, ist hauptsächlich darin gelegen, daß schon seit 2 Jahren mit Baden und der Schweiz Unterhandlungen gepflogen werden um einen Verkehr zwischen den Delegierten dieser Länder zu veranlassen, damit wir zu gemeinsamen Grundlagen kommen, da nur eine gleiche Behandlung dieses Gegenstandes ersprießlich ist. Durch verschiedene Umstände und Verhinderungen seitens der einen oder andern Seite ist es aber nicht gelungen, diese Besprechungen zum Abschlüsse zu bringen, hoffentlich wird dies aber bald geschehen.

Wenn uns die Erfahrungen dieser Länder bekannt sind und nicht eine eintretende Verminderung der Frequenz eintritt und die Verschärfungen weniger notwendig macht, wird der Landes-Ausschuß nicht ermangeln, dem Landtage ehetunlichst eine diesbezügliche Vorlage zu unterbreiten.

Eine Abänderung des Gesetzes, wie Herr Abg. Marte meint, ist nicht notwendig, weil es hinsichtlich Änderung der Grundzüge der Organisation der Stationen nur eines einfachen Landtagsbeschlusses bedarf.

Auf der anderen Seite ist wieder zu beachten, was der Herr Abg. Ebenhoch gesagt hat. Wenn wir strengere Maßregeln, strengere Grundsätze beschließen, so werden die Schwierigkeiten noch mehr

hervortreten, die Herr Abg. Ebenhoch früher hervorgehoben hat. Dann werden jene Gemeinden, die Verpflegsstationen haben - man meint gewöhnlich, daß diese am besten daran sind - für eine größere Anzahl Unterstandsloser zu sorgen haben, als wenn weniger strenge Stipulationen diesbezüglich bestehen. Es ist Tatsache, daß z. B. in Bregenz, Dornbirn, Feldkirch und Bludenz jährlich eine nicht unbedeutende Zahl Reisender Aufnahme finden müssen, die nach den Regeln der Statuten kein Recht auf die Stationsverpflegung haben und auch nicht in den Büchern und zu Lasten derselben eingeschrieben werden, aber die betreffenden Gemeinden müssen doch dafür sorgen, daß diese Leute untergebracht werden, sei es nach polizeilichen Vorschriften oder nach den Bestimmungen des Armengesetzes und zwar auf Kosten der Gemeinde. Diese Kosten werden für diese Gemeinden bei strengeren Maßnahmen nur noch erhöht werden; daher muß

diese Angelegenheit nach beiden Seiten hin beurteilt werden.

Es mag frei>, daß wir bei uns etwas zu viel solcher Verpflegsstationen haben und dadurch die Bequemlichkeit des Reisens für die Handwerksburschen erhöht und deren Reiselust gefördert wird. Ich gebe das zu. Ich glaube aber, es ist nicht ausgeschlossen und braucht nicht einmal einen Landtagsbeschluß, sondern nur ein Einvernehmen zwischen Landes-Ausschuß und der k. k. Statthalterei, daß die eine oder die andere dieser Stationen aufgelassen werden kann, wenn die Bewohner einer Gemeinde oder eines Landesteiles das Bedürfnis für eine solche nicht fühlen. Wir haben Mitte Juni dieses Jahres die Station in Egg aufgelassen, weil wir gefunden haben, daß besonders jetzt, nachdem die Eisenbahn gebaut worden ist, Egg viel zu nahe an den übrigen Stationen ist und dadurch der Zuzug nach dem Bregenzerwald erhöht wurde. Egg ist von Alberschwende nur 1 1/2 und von Hittisau 2 Stunden entfernt. Dadurch, daß wir die Verpflegstation in Egg aufgelassen haben, haben wir es den Reisenden bedeutend erschwert, in den hinteren Bregenzerwald zu kommen und ich glaube, es werden sich bald die wohltätigen Wirkungen äußern, indem manche andere Stationen des Bregenzerwaldes fortan eine geringere Frequenz aufzuweisen haben werden.

Dann wäre auch nach meiner Anschauung das, was der Herr Abg. Dr. Schneider gesagt hat, sehr zu beherzigen; daß nämlich die Gemeinden viel zu wenig tun, um die Bevölkerung im Sinne der vielfachen Erlasse des Landes-Ausschusses aufmerksam zu machen, die Zwecke der Natural-Verpflegsstationen nach jeder Richtung hin zu fördern und die Bevölkerung von Zeit zu Zeit zu erwähnen, sich der Gaben, insbesondere der Geldgaben, an die Reisenden zu enthalten. Daß der Landes-Ausschuß, wie Herr Abg. Dr. Schneider meint, gleich jetzt wieder einen

solchen Erlaß hinausgeben soll, halte ich nicht für notwendig, nachdem erst, wie aus dem Berichte ersichtlich ist, am 1. Dezember v. J. ein eingehender Erlaß an die sämtlichen Gemeindevorstellungen erging.

Wenn also die Naturalverpflegsstationen nicht ihren vollen Zweck erfüllen, so halte ich dafür, daß die größte Schuld daran die Gemeindevorstellungen selbst tragen. Ich kenne Gemeinden wie z. B. Dornbirn, die von Zeit zu Zeit diese Warnung an die Bevölkerung erlassen, und wir in Dornbirn haben

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903.

77

bezüglich der Naturalverpflegsstationen nur gute Erfahrungen gemacht. Ich weiß, wie man vor 15 bis 20 Jahren den ganzen Tag von diesen Leuten belästigt wurde, und dieselben haben bei der großen Zahl der Häuser in Dornbirn auch sehr gute Geschäfte gemacht, indem der einzelne ganz leicht an einem Tage mehrere Gulden zusammengebracht hat, und wir wissen auch, wie es in den betreffenden Herbergen zugegangen ist, wo das am Tag erbettelte Geld am Abend verjubelt wurde. Die Institution der Verpflegsstationen ist nach meiner Anschauung eine gute, aber man muß von Zeit zu Zeit prüfen, ob etwa Änderungen hinsichtlich der geltenden Normen notwendig sind, und der Landes-Ausschuß wird gewiß nicht ermangeln, im geeigneten Zeitpunkte entsprechende Vorlagen in dieser Richtung dem hohen Hause zu unterbreiten.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung und zwar zunächst über den Landes-Ausschussantrag und dann über den damit im Zusammenhang stehenden Antrag des Herrn Abg. Ölz, der für den Fall seiner Annahme gewissermaßen einen zweiten Punkt des Landes-Ausschußantrages vorstellt.

Der Antrag, wie er vom Landes-Ausschusse gestellt wird, lautet: (Verliest nochmals den Antrag.)

Ich ersuche jene Herren, die diesem Antrage ihre Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der Antrag des Herrn Abg. Ölz lautet: (Verliest denselben.)

Ich ersuche jene Herren, die auch diesem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, ebenfalls sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Dieser Gegenstand ist somit erledigt, und wir

kommen nunmehr zum letzten Punkte unserer heutigen Tagesordnung, das ist der Bericht des Landes-Ausschusses über die Subventionierung des sonntäglichen Fortbildungsunterrichtes pro 1903. Der Referent des Landes-Ausschusses ist der Herr Abg. Thurnher, ich ersuche denselben das Wort zu ergreifen.

Thurnher: Die Gründe, die für die Verlesung des vorigen Berichtes gesprochen haben,

sprechen auch für die Verlesung dieses Berichtes. Ich werde mir aber erlauben, die Tabellen einer Verlesung nicht zu unterziehen und nur die übrigen Teile des Berichtes Ihnen zur Kenntnis zu bringen. (Verliest Bericht und Anträge aus Beilage XX V.)

Wie aus diesem Berichte entnommen werden kann, scheint es, als ob der Sonntagsschulunterricht nur so beiläufig im Ausmaße der früheren Jahre gehalten worden sei, daß also eine bedeutende Erweiterung diesbezüglich nicht platzgegriffen habe. Ich kann aber in Ergänzung des Berichtes konstatieren, daß eine Anzahl von Gesuchen verspätet eingelangt ist, die also nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Wenn alle Gesuche rechtzeitig eingelangt wären, so hätte man mit dem votierten Betrage das Auskommen wohl nicht gefunden, sondern es hätte wahrscheinlich eine Überschreitung gegenüber dem bewilligten Betrage vorbehaltlich nachträglicher Genehmigung des Landtages erfolgen müssen. Ich habe das nur bemerkt, damit nicht etwa die Vermutung platzgreift, als ob da eine Stagnation eingetreten sei. Wir konnten bisher alle Jahre eine Erweiterung der Sonntagsschulen konstatieren, und dies würde auch für das heurige Jahr gelten, wenn eben nicht eine Anzahl von Gesuchen verspätet eingelangt wäre. Eine Erweiterung des sonntäglichen Fortbildungsunterrichtes kann aber jedenfalls nur lebhaft begrüßt werden.

Nach diesen kurzen Bemerkungen ersuche ich das hohe Haus, die Anträge des Landes Ausschusses zum Beschlusse zu erheben.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Anträge des Landes-Ausschusses die Debatte.

Da niemand sich zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung, und ich kann wohl beide Anträge unter einem vornehmen.

Ich ersuche jene Herren, die diesen Anträgen, wie sie der Herr Referent verlesen, ihre Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand und unsere heutige Tagesordnung erledigt.

Ich habe dem hohen Hause noch mitzuteilen,
daß der volkswirtschaftliche Ausschuß sich nachmittags
2 Uhr im Vorzimmer und der Finanzansschuß
sich Uhr Nachmittag im Sitzungssaale
versammeln werden. Bei diesem Anlasse

78

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903.

möchte ich den Mitgliedern dieser Ausschüsse noch
in Erinnerung bringen, daß vom ersten kurzen
Abschnitte dieser Session her noch einige Gegenstände
an die Ausschüsse verwiesen wurden, ohne
daß damals die Zeit hinreichte, dieselben einer
meritorischen Beratung zu unterziehen. So wurde
dem volkswirtschaftlichen Ausschüsse eilte Petition
der Handels- und Gewerbekammer von Feldkirch
in Angelegenheit der Besteuerung der Konsumgenossenschaften
überwiesen, ferner ein Gesuch der
Gemeinde Doren um Gewährung einer Landeshilfe
zur Herstellung der Zufahrtsstraße von Doren
nach dem Bahnhof Botzenau und endlich ein Antrag
des Herrn Abgeordneten Thurnher, den derselbe
bei Gelegenheit der Beratung eines anderen Gegenstandes
eingebracht hat, der da lautet: "Der in
der neunten Sitzung des Landtages vom 26. Jänner
1898 gefaßte Beschluß betreffend die Gewährung
von Subventionen wird auf die Dauer der jetzigen
Landtagsperiode ausgedehnt." Diese drei Gegenstände
wurden seinerzeit dem volkswirtschaftlichen
Ausschüsse zugewiesen, und ich lade denselben ein,
dieselben jetzt in Verhandlung zu ziehen. Dem
Petitionsausschüsse wurden zwei Gegenstände überwiesen
und zwar das Gesuch des katholischen Schulvereins
in Wien und eine Petition des Vereins zur
Erziehung katholischer Lehrlinge um eine Subvention.

Thurnher: Ich möchte bezüglich des eingangs
erwähnten Gesuches des Asylvereins der Wiener
Universität beantragen, daß dasselbe ohne weiteres
Verfahren dem Petitionsausschüsse zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Thurnher
stellt den Antrag, daß das Gesuch des Asylvereines,
das ich im Einlaufe der heutigen Sitzung bekannt
gegeben habe, im kurzen Wege dem Petitionsausschüsse
überwiesen werde. Wird dagegen eine
Einwendung erhoben? -

Dies ist nicht der Fall, somit wird in diesem
Sinne vorgegangen werden.

Die nächste Sitzung beraume ich auf morgen
vormittags 7a 11 Uhr an mit folgender Tagesordnung:

1. Landes-Ausschuß-Vorlage betreffend den Gesetzentwurf,
womit ein Jagdgesetz für Vorarlberg

erlassen wird.

2. Akt betreffend die Illregulierung in Frastanz.

3. Eingabe der Stadt Dornbirn um neuerliche Betreibung der Errichtung einer Bau- und Kunsthandwerkerschule im Lande Vorarlberg seitens der k. k. Regierung und im Zusammenhang damit, wie ich bereits angekündigt habe, die heutige Petition der Stadtgemeinde Bludenz.

4. Gesuch der kaufmännischen Genossenschaft Bregenz um eine Landessubvention zur Errichtung einer kaufmännischen Fortbildungsschule.

5. Bitte der Rohstoff-, Werkzeug- und Geräte-Beschaffungs-Genossenschaft der Schuhmacher um eine Subvention.

6. Akt betreffend die Erneuerung der Gewährung von Stipendien für Gewerbe- und Handwerkerschüler aus Vorarlberg.

7. Akt betreffend die Umlegung der Mittelberger-Talstraße.

8. Ansuchen des Landeshilfs-Vereins vom roten Kreuze um eine jährliche Subvention aus Landesmitteln.

9. Gesuch des Landesverbandes für Fremdenverkehr um eine jährliche Subvention aus Landesmitteln.

10. Gesuch des Marburger - Sträflings - Unterstützungs-Vereins um eine Unterstützung.

Diese drei letzteren Gegenstände sind schon in früheren Landtagssessionen zur Verhandlung gelangt, und es wurden jedes Jahr den Petenten Unterstützungen gewährt; es handelt sich bei allen, nachdem die Landtagsperiode abgelaufen ist, nur um die Ermächtigung für den Landes-Ausschuß, diese Beträge Jahr für Jahr zu bewilligen und auszugeben.

Ich möchte nur noch kurz bemerken, daß die Tagesordnung der morgigen Sitzung, die den Herren vervielfältigt zugestellt werden wird, die Punkte 1 und 2 enthält, die von mir gestrichen wurden. Es sind das nämlich die Voranschläge des Landeskulturfondes und des Normalschulfondes für 1904. Weil dieselben noch nicht in Druck gelegt sind und bis dato immer ohne Zuweisung an einen Ausschuß direkt in Verhandlung gezogen wurden, so habe ich sie daher jetzt zurückgezogen und werde sie, wenn sie im Druck vorliegen, einer direkten Behandlung unterziehen. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 15 Mi>. mittags.)

Druck von J. N. Teutsch, Bregenz.